

mandatsorientiert: Praxis-Know-how in 3 bis 4 Stunden

**Kompaktseminare 2009/II: Oktober bis Dezember**

## Oktober

■ RA Dr. Oliver Wolff-Rojczyk (FPS Rechtsanwälte), Frankfurt	
<b>08.10. Produkt- und Markenpiraterie</b>	6
■ RAin Eva Weiler, Mediatorin, München RA Dr. Gunter Schlickum, Mediator, München	
<b>09.10. Praktische Übungen für Mediatoren (2 Tage)</b>	11
■ RiOLG Franz Tischler, München	
<b>14.10. Ausgewählte Fragen des Gewerbemietrechts</b>	8
■ Prof. Dr. Joachim Bornkamm, Vors. Richter am BGH	
<b>15.10. Neue Rechtsprechung zum Markenrecht</b>	7
■ Dipl. Rpflin Karin Scheungrab, Leipzig	
<b>20.10. Gebührenoptimierung im Familienrecht</b>	2
■ Dipl. Rpflin Karin Scheungrab, Leipzig	
<b>21.10. Die Reform des Familienverfahrensrechts</b>	13
■ RiAG Dr. Michael Cirullies, Hagen	
<b>23.10. Vollstreckung in Familiensachen</b>	2
■ Dr. Peter Gerhardt, Vors. Richter am OLG München a.D.	
<b>28.10. Mangelfall nach dem neuen Unterhaltsrecht</b>	3
■ RiBSG Dr. Josef Berchtold	
<b>29.10. Scheinselbstständigkeit</b>	12

## November

■ RA Björn Wieg (Baum Reiter & Kollegen), Düsseldorf	
<b>10.11. Vermögensverwaltung: Rechtlicher Rahmen – Leistungsstörungen – Haftung</b>	4
■ RA FAArb Dr. Robert von Steinau-Steinrück (Luther), Berlin	
<b>11.11. Umgang mit dem Betriebsrat in der Krise des Unternehmens</b>	12
■ VRiLG Dr. Nikolaus Stackmann, München	
<b>18.11. Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen</b>	11
■ RA Dr. Lars Westpfahl oder RA Jochen Wilkens LL.M (Freshfields Bruckhaus Deringer LLP), Hamburg	
<b>19.11. Grenzüberschreitende Insolvenz – Europa</b>	5
■ RA WP StB Dr. Matthias Schüppen (Graf Kanitz, Schüppen & Partner), Stuttgart	
<b>20.11. Unternehmensbewertung für Juristen</b>	5

## Inhalt

<b>Familie und Vermögen</b> .....	2
<b>Patientenverfügung</b> .....	4
<b>Vermögensverwaltung</b> .....	4
<b>Unternehmensrechtliche Beratung</b>	
mit Insolvenzrecht .....	5
<b>Gewerblicher Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht</b>	
mit Produkt- und Markenpiraterie.....	6
<b>Immobilien</b>	
Miet-, Wohnungseigentums-, Bau- und Vergaberecht, HOAI.....	8
<b>Zivilverfahrensrecht</b>	
mit Mediation .....	11
<b>Arbeitsrecht</b> .....	12
<b>Scheungrab-Seminare</b>	
für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	13
<b>Teilnahmebedingungen, Veranstaltungsort und Wegbeschreibung</b> .....	15
<b>Anmeldeformular</b> .....	16

## Teilnahmegebühr

**beträgt grundsätzlich – sofern beim jeweiligen Seminar nicht anders angegeben**

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (=€ 140,42)  
– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (=€ 164,22)

**In der Gebühr jeweils eingeschlossen**  
Seminarunterlagen, Getränke

## Veranstaltungsort

sofern nicht anders angegeben

**Amerikahaus**  
Karolinenplatz 3, 80333 München

Wegbeschreibung → Seite 15

# Familie und Vermögen

→ Parhofer/Hussain, Die Patientenverfügung: Seite 4  
 Wieg, Vermögensverwaltung: Seite 4  
 Scheungrab, Die Reform des Familienverfahrensrechts: Seite 13

Dipl. Rpfli Karin Scheungrab, Leipzig

## Gebühroptimierung im Familienrecht

FamFG und FamGKG: Information und notwendige Reaktion | nur für Rechtsanwälte

20.10.2009: 14:00 bis ca. 18:00 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

**Umsatzsteigerung im familienrechtlichen Mandat!** Das FamGKG regelt alle Gegenstandswerte neu und nicht immer anwaltsfreundlich. Es gibt Mittel, Wege und Möglichkeiten des Anwalts gegenzusteuern, selbst gestalterisch tätig zu werden.

1. **FamFG und FamGKG: Neue Möglichkeiten bei den Kostenentscheidungen des Familiengerichts und die Neuregelungen der Gegenstandswerte für Verbund – Isolierte Verfahren – Eilverfahren – außergerichtliche Tätigkeiten**
2. **Problemkreis Geschäftsgebühr**
  - Ab „1,5“ wird's erst richtig interessant: Argumente für MEHR!
  - Gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung
  - Die gesetzliche Neuregelung der Anrechnung und die Folgen für die Praxis
3. **Nötige Reaktion: Vergütungsvereinbarung: Kümmern Sie sich um Ihr Geld!**
  - Rechtlicher Rahmen und inhaltliche Möglichkeiten
  - Erfolgshonorar: Neue Möglichkeiten seit dem 01.07.2008

- Entscheidungen des BGH zu Form und Inhalten der Vergütungsvereinbarung
- Hinweis nach § 49 b BRAO und die Folgen der Unterlassung
- Unzulässige Vereinbarungen – erlaubte Inhalte und Möglichkeiten
- Vergütungsvereinbarung im PKH- bzw. Beratungshilfe- Mandat?! Vergütungsvereinbarung bei Rechtsschutzversicherung

4. **Konkrete Formulierungsvorschläge**
5. **Perfekte Erfassung und optimale Abrechnung wirklich aller Gebühren in allen wichtigen und maßgeblichen familienrechtlichen Fallgestaltungen**
6. **Neues, Aktuelles und Wissenswertes zu Verfahrenskostenhilfe, PKH und Beratungshilfe**
  - Voraussetzungen und Folgen
  - Begriff der Angelegenheit: Nicht alles muss in einen Topf!
7. **Übergangsregelungen**
8. **Checklisten – aktuelle Rechtsprechung – Übersichten – Diskussion**

Karin Scheungrab

- seit 16 Jahren Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, zu Zwangsvollstreckung, ZPO und Kanzleimanagement
- Vorsitzende der Fachgruppen "Gebührenrecht" und "Zwangsvollstreckung", der Arbeitsgruppe "Juristenausbildung" und
- Arbeitsgemeinschaftsleiterin "Kostenrecht" und "Zwangsvollstreckung" am OLG Dresden
- Mitherausgeberin des »Münchener Anwaltshandbuchs Vergütungsrecht« (C.H.Beck)

Dr. Michael Cirullies, weiterer Aufsicht führender Richter am Amtsgericht Hagen

## Vollstreckung in Familiensachen

unter Berücksichtigung des neuen FamFG

23.10.2009: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

**Familienrechtliche Ansprüche müssen häufig zwangsweise durchgesetzt werden.**

Dabei geht es meist um die Beitreibung von Geldforderungen, doch nicht selten auch um eine Kindesherausgabe oder um die Gewährung von Gewaltschutz oder Umgang. Die Bandbreite der Vollstreckungsarten ist beträchtlich – mal sind die Vorschriften der ZPO, mal diejenigen der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzuwenden. Das Familierverfahrensgesetz (FamFG) bringt weitere Neuerungen mit sich.

Zu alledem befindet sich auch das Vollstreckungsrecht im Umbruch. Gerade erst hat der Gesetzgeber die Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung

verabschiedet; die Reform des Kontopfändungsschutzes ist auf den Weg gebracht. Die Übersicht zu bewahren, fällt immer schwerer – unliebsame Überraschungen und Haftungsfälle drohen.

1. **ZPO-Vollstreckung**
  - allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen
  - Zwangsmittel (§§ 887 ff ZPO)
  - Mobilarvollstreckung
  - Forderungspfändung
  - Immobiliarvollstreckung (insb. Teilungsversteigerung)

Forts. rechte Seite oben →

Dr. Michael Cirullies

seit Jahrzehnten Familien- und Vollstreckungsrichter, seit 2007 auch Leiter einer Prüfgruppe für Gerichtsvollzieherprüfungen

Veröffentlichungen

- Vollstreckung in Familiensachen, 2009 (FamRZ-Buch 28)
- Co-Autor: Haus- und Grundbesitz in Recht und Praxis (Haufe Verlag)

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | m.stadler@mav-service.de

**Cirullies, Vollstreckung in Familiensachen (Forts.)**

- Insolvenzzrechtliche Probleme
- Arrest
- Unterhalt
- Gewaltschutzgesetz
- Versorgungsausgleich
- Sonstige Familiensachen (§ 266 FamFG)

**2. Vollstreckung nach dem FGG/FamFG**

- Vom Zwangs- zum Ordnungsmittel
- Kindesherausgabe
- Umgangsregelung
- Versorgungsausgleich
- Verfahren in Abstammungssachen

Dr. Peter Gerhardt, Vors. Richter am OLG München a.D.

**Mangelfall nach dem neuen Unterhaltsrecht**

28.10.2009: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam**

1. Mangelfall nach dem neuen Unterhaltsrecht
2. Rangfragen
3. Einkommenskorrektur im Mangelfall
4. Mangelfall mit einem Bedürftigen
5. Mangelfall mit mehreren Bedürftigen

Dr. Peter Gerhardt

einer der führenden Unterhaltsrechtler in Deutschland

RA FA Erb FAFam Dr. Michael Bonefeld, München

**Erbrecht + Rechnen**

präzisiert die Beratung – ein Taschenrechner genügt

08.12.2009: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Erb**

In diesem Seminar werden Sie rechnen: Der Taschenrechner wird gestellt.

1. **Die Ausgleichung unter Abkömmlingen nach § 2050 BGB**
  - Berechnung der Ausgleichung bei gleichen und unterschiedlichen Erbquoten
  - Berechnung der Ausgleichung bei testamentarischer Erbfolge
  - Die Ausgleichung von Dienstleistungen nach dem neuen § 2057a BGB
  - Berechnungsschema der §§ 2050, 2055 BGB
  - Die Anwachsung nach §§ 1935, 2094, 2056 BGB
2. **Die Berechnungen im Pflichtteilsrecht**
  - ordentlicher Pflichtteil
  - Anrechnungspflichtteil
  - Ausgleichungspflichtteil
  - Zusatzpflichtteil
  - Pflichtteilsergänzung
  - Kollisionen von § 2315 und § 2325 BGB
  - Eigengeschenke nach § 2327 BGB
3. **Die Kürzungsrechte bei Vermächtnis und Auflage § 2318 BGB**
4. **Berechnung der Anrechnung auf den Zugewinn und gleichzeitiger Anrechnung auf den Pflichtteil §§ 1380, 2315 BGB**

Dr. Michael Bonefeld

Autor, Co-Autor und Herausgeber vieler erbrechtlicher Bücher (alle: Zerb-Verlag)

# Patientenverfügung

- Prof. Dr. med. Klaus Parhofer, leitender Oberarzt der Medizinischen Klinik II, Klinikum der LMU München, Campus Grosshadern [ Teil A ]
- Dr. med. Maria Hussain, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Physikalische Therapie, Lehrbeauftragte der LMU München [ Teil B ]

## Die Patientenverfügung

Erfahrungen eines Intensivmediziners und einer Hausärztin – Möglichst konkrete Empfehlungen für kompetente anwaltliche Beratung

02.12.2009: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

**Teil A: Prof. Dr. med. Klaus Parhofer**

1. Einleitung mit zwei Beispielen
2. Ausgangskonflikt:  
**Machbares vs. Notwendiges/Sinnvolles**  
*Behandlungsverfahren – zugrunde liegende Krankheit(en)*
3. Warum gibt es Patientenverfügungen  
*Patientenautonomie – verändertes Arzt-Patientenverhältnis*
4. Keine Patientenverfügung?  
*Hippokratischer Eid – ethische / soziale / religiöse Ansichten des Arztes – geäußerte Ansichten des Patienten mitgeteilt durch Familienangehörige / Betreuer*
5. Problematik von Patientenverfügung aus Sicht des Intensivmediziners  
*Normierung nicht möglich – Geltungsdauer – Hoffnung als Therapieprinzip – Beispiel*
6. Zusammenfassung

**Teil B: Dr. med. Maria Hussain**

1. Einleitung  
*Magensonde, insbesondere die Folgen – Palliativmedizin aus hausärztlicher Sicht*
2. Verlust der Äußerungsmöglichkeit durch Beeinträchtigung der Sprache  
*Geistig fitte Patienten, die sich nicht mehr (verständlich) äußern können als Folge neurologischer Erkrankungen (Beispiele) – Demenz*
3. Sonderfälle  
*Verweigerungstaktiken (Druck auf Angehörige, Forderung von Aufmerksamkeit) – Geistig fitte Patienten und Verweigerung Essen und Trinken*
4. Hinweise zur Abfassung einer Patientenverfügung
5. Hausarzt und Kontaktpersonen des Patienten  
*Arzt / Angehörige (als Betreuer) – Arzt / Anwalt als Betreuer – Arzt / Pflegekräfte (ambulant, stationär) – Hinweise für die ideale Zusammenarbeit der Beteiligten zum Wohl des Patienten*

**Die Referenten**

bemühen sich, zu den einzelnen Punkten möglichst konkrete Empfehlungen zu geben.

→ Die Seminarpreise finden Sie auf Seite 1, Veranstaltungsort und Wegbeschreibung auf Seite 15.

# Vermögensverwaltung

RA Björn Wieg (Baum Reiter & Collegen), Düsseldorf

## Vermögensverwaltung

Rechtlicher Rahmen – Leistungsstörungen – Haftung

10.11.09: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FAKap**

1. Begriff und Rechtsgrundlagen der Vermögensverwaltung
2. Abgrenzung Vermögensverwaltung / Anlageberatung
3. Pflichten des Vermögensverwalters  
– vor Vertragsschluss: Anleger- und anlagegerechte Beratung bei der Vereinbarung von Anlagerichtlinien, Schwerpunkt u.a. Kick-Backs  
– bei der Vertragsdurchführung
4. Haftung des Vermögensverwalters  
– Anspruchsgrundlagen  
– Umfang des Schadensersatzanspruchs  
– Beweislast – Verjährung
5. Pflichten des Anlegers
6. Beendigung des Vermögensverwaltungsvertrages

**Björn Wieg**

spezialisiert auf die Vertretung von Kapitalanlegern:  
– betreut federführend rund 150 Lehman-Geschädigte  
– betreut federführend rund 200 Klageverfahren gegen die Badenia AG wegen sog. Schrottimmobiliën-Finanzierungen – bereits mehr als 100 Verfahren konnten erfolgreich im Vergleichswege gelöst werden.  
– hat ca. 100 Mandanten in Klageverfahren gegen den AWD wegen falscher Anlageberatung betreut

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | [m.stadler@mav-service.de](mailto:m.stadler@mav-service.de)

# Unternehmensrechtliche Beratung

→ v. Steinau-Steinrück, Umgang m. d. Betriebsrat in der Krise Seite 12

RA Dr. Lars Westpfahl oder RA Jochen Wilkens LL.M. (Boston University)  
beide: Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Hamburg

## Grenzüberschreitende Insolvenz – Europa

19.11.2009: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAIns

- 1. Gesetzliche Grundlagen bei grenzüberschreitenden Insolvenzen im Überblick**
  - Europäische Verordnung für Insolvenzverfahren
  - Das deutsche Internationale Insolvenzrecht
- 2. Eröffnung des Insolvenzverfahrens – Welchem Gericht steht die internationale Zuständigkeit zu?**
  - COMI vs. Mittelpunkt selbstständiger wirtschaftlicher Tätigkeit
  - Behandlung von Zuständigkeitskonflikten
  - Forum-Shopping – Schuldnerflucht an einen günstigen Insolvenzstandort
- 3. Partikular- und Sekundärinsolvenzverfahren – Rechtliche Bestimmungen und strategische Vorteile**
  - Partikularverfahren – Zulässigkeit und Auswirkungen
  - Haupt- und Partikularverfahren – Zusammenspiel und Interessengegensätze
  - Praktischer Nutzen von Partikularverfahren

- 4. Behandlung von Auslandsinsolvenzen in Deutschland – Was Gläubiger wissen sollten**
  - Grundsatz der automatischen Anerkennung und seine Ausnahmen
  - Wirkungen des ausländischen Insolvenzverfahrens im Inland
  - Gestaltungsmöglichkeiten
- 5. Stellung und Pflichten des Insolvenzverwalters**
  - Effiziente Zusammenarbeit von in- und ausländischen Insolvenzverwaltern
  - Forderungsanmeldungen
- 6. Ausgewählte Aspekte der internationalen Unternehmens- und Konzerninsolvenz**
  - Zuzug ausländischer Gesellschaften nach Deutschland
  - Migration von Gesellschaften zu Sanierungszwecken
  - Konzerninsolvenzen – Modelle und Praxis

### Dr. Lars Westpfahl

- Partner der Sozietät
- Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der insolvenzrechtlichen Beratung sowie der Vertretung in- und ausländischer Unternehmen bei Streitigkeiten mit insolvenz- und gesellschaftsrechtlicher Prägung insbes. bei grenzüberschreitenden Sachverhalten

### Jochen Wilkens LL.M.

- Principal Associate
- spezialisiert auf das Gebiet der Insolvenz- und Restrukturierungsberatung
- berät nationale und internationale Unternehmen in Krisensituationen

### Beide

Mitautoren von »Grenzüberschreitende Insolvenzen« (RWS: 2008)

RA WP StB Dr. Matthias Schüppen (Graf Kanitz, Schüppen & Partner), Stuttgart

## Unternehmensbewertung für Juristen

Basiswissen für die anwaltliche Beratungspraxis

20.11.2009: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGes

- 1. Anlässe, Relevanz, Zielsetzungen**
  - Forensische Tätigkeit und Vertragsgestaltung
  - Argumentationswert, Entscheidungswert, objektiver Wert
- 2. Bewertungsmethoden im Überblick**
  - Einzelbewertungsverfahren (kostenorientierte Verfahren)
  - Gesamtbewertungsverfahren (erfolgsorientierte Ansätze)
  - marktorientierte Ansätze
  - Mischverfahren
  - Standards

- 3. Ausgewählte Schwerpunkte der Unternehmensbewertung in Rechtsprechung und Rechtspraxis**
  - Zulässige Bewertungsmethoden
  - Bedeutung des Stichtagsprinzips
  - Kapitalzins
  - Nicht betriebsnotwendiges Vermögen
  - Prämien, Abschläge, besondere Umstände
- 4. Who is who: Gutachter, Schiedsgutachter, Experten**
  - Fairness Opinion versus Bewertungsgutachten
  - Schiedsrichter versus Schiedsgutachter
  - Auswahl von Gutachtern und Experten

### Dr. Matthias Schüppen

- Beratungsschwerpunkte: Gesellschaftsrecht, Kapitalmarkttransaktionen und Unternehmenskäufe (einschließlich Venture Capital und Private Equity), Rechtsfragen der Unternehmensbewertung
- Mitautor: »Frankfurter Kommentar zum WpÜG«, »Balkwieser, Unternehmenskauf nach IFRS und US-GAAP«, »Seibert/Kiem/Schüppen, Handbuch der kleinen AG«, »WP-Handbuch 2008« u. a. m.

Prof. Dr. Christoph Teichmann, Universität Würzburg

## SPE, GmbH oder Limited?

Strategische Überlegungen bei der Rechtsformwahl für grenzüberschreitende Unternehmungen

26.02.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGes

### 1. Rahmenbedingungen

- Aktueller Stand der Europäischen Niederlassungsfreiheit
- Internationales Gesellschaftsrecht: Sitz- und Gründungstheorie

### 2. Rechtpraktische Einsatzformen: GmbH, Limited oder SPE?

- Ausländische Tochtergesellschaften
- Grenzüberschreitende Joint-Ventures
- Inländische Unternehmung

### 3. Spezifische Probleme der grenzüberschreitenden Sitzaufspaltung (GmbH, Limited)

- Kollisionsrecht – Gesellschaftsrecht
- Steuerrecht – Fazit

### 4. Die Europa-GmbH (SPE)

- Regelungskonzept: Europäische Verordnung, Gesellschaftsvertrag
- Gründung: Allgemeines, Umwandlung, Gründung „ex nihilo“
- Organisationsverfassung: Innenverhältnis der Gesellschafter, Stellung der Geschäftsführer
- Gläubigerschutz: Kapitalaufbringung, Ausschüttungen, Insolvenz
- Mitbestimmung der Arbeitnehmer
- Sitzverlegung

### Prof. Dr. Christoph Teichmann

Schwerpunkt: SPE – Societas Privata Europaea („Europa-GmbH“)

- Diverse Beiträge zur SPE in Fachzeitschriften und Sammelwerken
- Stellungnahme zur SPE vor dem Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments

→ [www.europeanprivatecompany.eu](http://www.europeanprivatecompany.eu)

# Gewerblicher Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht

RA Dr. Oliver Wolff-Rojczyk (FPS Rechtsanwälte & Notare), Frankfurt am Main

## Produkt – und Markenpiraterie

in der Praxis mittelständischer Unternehmen

08.10.2009: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGewRS

### 1. Arten der Produktpiraterie

### 2. Die Sicherung von Schutzrechten

- Übersicht über die betroffenen Schutzrechte
- Vorbeugung durch besondere Kennzeichnungsmittel und Markenstrategien

### 3. Sanktionsmöglichkeiten

- Was das Unternehmen tun kann
- Forensic Services
- Zivilrechtliches Vorgehen gegen Verletzer
- Neuerungen durch die Umsetzung der Enforcement-Richtlinie
- Grenzbeschlagnahme
- strafrechtliche Verfolgung
- Rückgewinnungshilfe und Adhäsionsverfahren

### Dr. Oliver Wolff-Rojczyk

- Partner bei FPS Rechtsanwälte & Notare
- umfassende Erfahrung bei der Beratung und gerichtlichen Vertretung von Schutzrechtsinhabern verschiedener Branchen, insbes. bei der Verfolgung von Verletzungs- und Plagiatsfällen
- Ständige Beratung und Vertretung verschiedener weltweit führender Softwarehersteller bei der zivil- und strafrechtlichen Verfolgung von Produktimitationen und Produktmanipulationen
- ständige wettbewerbs- und markenrechtliche Beratung und Vertretung eines weltweit tätigen Luxusgüterherstellers u.a.m.

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | [m.stadler@mav-service.de](mailto:m.stadler@mav-service.de)

Prof. Dr. Joachim Bornkamm, Vors. Richter am BGH

## Neue Rechtsprechung zum Markenrecht

Überblick über die neuere Rechtsprechung des BGH zum Marken- und Kennzeichenrecht

15.10.2009: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGewRS

### 1. Absolute Schutzhindernisse

- Unterscheidungskraft eines Porträtfotos: „Marlene-Dietrich-Bildnis“
- Eigenständige Unterscheidungskraft eines Zeichenbestandteils: „VISAGE“
- Farbmarke kraft Verkehrsgeltung; „UHU“

### 2. Löschung durchgesetzter Zeichen

- Schutz eines aufgrund langjährigen Monopols durchgesetzten Zeichens: „LOTTO“, „POST II“
- Schutz einer Pralinenkugel: „Pralinenkugel“
- Markenfähigkeit eines Legosteins: „Legosteine“

### 3. Relative Schutzhindernisse, Schutzzumfang der Marke

- Markenmäßige Benutzung: „Stofffährchen“
- Schutzzumfang durchgesetzter Zeichen: „Kinder II“, „Kinderzeit“, „OSTSEE-POST“
- Schutzschränke des § 23 Nr. 2 MarkenG: „POST I“, „POST/RegioPost“
- Selbständig kennzeichnende Stellung: „Pantogast“, „METROBUS“
- Adword-Werbung; „Beta Layout“, „pcb“, „Bananabay“

### 4. Markenverletzung beim Internetvertrieb

- Haftung des Plattformbetreibers für Markenverletzung des Anbieters: „Internet-Versteigerung I, II und III“
- Handeln im geschäftlichen Verkehr: „Ohrclips“
- Darlegungs- und Beweislast: „Namensklaue im Internet“
- Markenverletzung mit Hilfe der Zugangsdaten des registrierten Anbieters: „Halzband“

### 5. Benutzungszwang

Benutzung eines Produkts oder eines Geschäftsbetriebs: „AKZENTA“

### 6. Bösgläubige Markenmeldung, Agentenmarke

- Anmeldung ausländischer Marke: „AKADEMIKS“
- Anmeldung im Zusammenhang mit Parallelimporten: „CORDARONE“, „Ivadal“
- Agentenmarke nach §§ 11, 17 MarkenG: „audison“

### 7. Schutz von Unternehmenskennzeichen

- Schutz von Verbandsnamen: „Haus & Grund“
- Abgrenzung gleichnamiger Unternehmen: „HEITEC“, „Hansen-Bau“

### 8. Streitigkeiten um Domainnamen

- Jüngeres Kennzeichen versus ältere Domain: „affiliat.de“, „abd.de“
- Nachname versus Vorname: „raule.de“

Prof. Dr. Joachim Bornkamm

- Vorsitzender Richter am BGH (I. Zivilsenat und Kartellsenat)
- Co-Autor von »Hefermehl/Köhler/Bornkamm, Wettbewerbsrecht« (C.H.Beck: 27. Auflage 2009) und »Langen/Bunte, Kartellrecht« (Luchterhand: 10. Auflage 2006) und »Ahrens, Der Wettbewerbsprozess« (Heymanns: 5. Auflage 2005)

### Neuer Veranstaltungsort:

#### Eden Hotel Wolff

Arnulfstraße 4, 80335 München – direkt gegenüber vom Hauptbahnhof

#### MVV

- Bahnhof/Haltestelle vor dem Hotel: S 1 bis S 8 – Straßenbahnen: 16, 17
- ein paar Schritte weiter entfernt: U 1, U 2 – Straßenbahnen: 19, 20, 21 – Bus: 58
- auf der anderen Bahnseite: U 4, U 5 – Straßenbahn: 18

Prof. Dr. Helmut Köhler, Universität München

## UWG 2009 aktuell

und erste Erfahrungen mit der UWG-Novelle 2008

Wiederholung: 16.12.2009: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGewRS

### 1. Geschäftliche Handlungen nach Vertragsschluss

### 2. Generalklausel

### 3. Schwarze Liste

### 4. Produktnachahmung

### 5. Irreführung durch Unterlassen

### 6. Gezielte Behinderung

### 7. Rechtsbruch

### 8. Täter, Teilnehmer, Störer

### 9. Neue EuGH-Rechtsprechung

### 10. Neue Gesetzesvorhaben

Prof. Dr. Helmut Köhler

- Richter im Nebenamt am OLG München (Wettbewerbs- und Kartellsenat)
- Co-Autor u.a. von »Hefermehl/Köhler/Bornkamm, Wettbewerbsrecht, Kurz-Kommentar« (Verlag C.H.Beck)

# Immobilien

RiOLG Franz Tischler, München

## Ausgewählte Fragen des Gewerbemietrechts

Erläuterungen – Praxishinweise – Gestaltungsempfehlungen

14.10.2009: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet

### 1. Das Gewerbemietverhältnis in der Insolvenz

- Das Eröffnungsverfahren
- Das Regelinsolvenzverfahren nach Eröffnung
- Rechte des Vermieters
- Problem der Masseunzulänglichkeit
- Persönliche Haftung des Insolvenzverwalters
- Ablehnung der Eröffnung
- Überblick: Vermieterinsolvenz

### 2. Problem: Räumungsvollstreckung

- „Berliner Modell“
- Hamburger Räumung

### 3. Schriftform

- Vorrang der Individualabrede
- Annahmefrist; Übergabetermin; Einzelfragen
- Heilungsklauseln

### 4. Dekorationsklauseln

- Klauselkombinationen
- Dekorationsvorgaben
- starre Fristen; Beweislastumkehr
- Umbauten
- Instandsetzung/Instandhaltung

### Franz Tischler

- Mitautor des Lindner-Figura/Oprée/Stellmann: Geschäftsraummieta (C.H.Beck: 2008)
- Langjähriger Seminarreferent

RA Dr. Mark von Wietersheim, Berlin

## Die neue VOB/A 2009

Wichtige Änderungen bei der Vergabe von Bauleistungen

03.12.2009: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FABau und FAVerw

### 1. Umstellung auf gesetzliche Gliederung (§ – Abs. – Nr.)

### 2. Mittelstandsklausel

### 3. Beschränkte Ausschreibung nur in Abhängigkeit vom Auftragswert, § 3 Abs. 3

### 4. Bieterauswahl

- Aufwertung der Präqualifikation § 6 Abs. 3
- Eigenerklärungen und Bestätigung

### 5. Bedarfspositionen, § 7 Abs. 1 Nr. 4

### 6. Verzicht auf Sicherheitsleistungen bei Aufträgen unter 250.000 €, § 9 Abs. 7

### 7. Zusammenfassung der zu veröffentlichenden Informationen in § 12 Abs. 2

### 8. Nachreichen von Preisen, § 16 Abs. 1 Nr. 1

### 9. Nachreichen von Erklärungen, § 16 Abs. 1 Nr. 3

### 10. Transparenz ex-ante und ex-post, §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 3

### Dr. Mark von Wietersheim

- berät in vergaberechtlichen Fragen mit Schwerpunkt Bauvergaberecht
- ist ein erfahrener Referent mit zahlreichen Veröffentlichungen
- Lehrauftrag an der FH Osnabrück
- Geschäftsführer des forum vergabe e.V.
- bis 2009 als Syndikus-Anwalt für die Deutsche Bahn AG tätig

Prof. Dr. Friedemann Sternel, Universität Leipzig

## Aktuelle Probleme des Mietrechts

in der Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte – Themenschwerpunkte

04.12.2009: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet

### 1. Vertragsabschluss

*Neues zur Schriftform – Nachholklauseln auf dem Prüfstand – Anfechtungswirkungen bei arglistiger Täuschung – Mieteraustausch nach dem Umwandlungsgesetz – mietrechtliche Folgen des Gesellschafterwechsels bei GbR – Haftung bei Falschauskünften – Auswirkungen von Flächenangaben im Mietvertrag aus Mieterhöhung, Betriebskostenabrechnung und Gewährleistung*

### 2. Miete und Mieterhöhung

*Zur Unwirksamkeit von Vorauszahlungsklauseln und Staffelmietvereinbarungen in Altverträgen – Probleme bei Vereinbarung von Umsatzsteuer neben der Miete – Mietspiegel: Reichweite als Begründungsmittel, wann ist er beizufügen? – Rechtsfolgen für die Mieterhöhung bei unwirksamer Modernisierungsankündigung*

### 3. Betriebskosten

*„Transparenz“ als formelles Abrechnungserfordernis, Spezifizierungsgebot und Verständlichkeit – Neues zur schlüssigen Vereinbarung von Betriebskosten durch Zahlung – Rückforderungsansprüche des Mieters trotz vorbehaltlosen Saldoausgleichs – Nachforderungsausschluss auch bei rechtzeitiger, aber irriger Abrechnung? – Erhöhung von Vorauszahlungen auch bei streitigem Abrechnungsergebnis?*

### 4. Mietgebrauch

*Reichweite von Erlaubnisvorbehalten im Formularmietvertrag – Verkehrssicherungspflicht des Vermieters: Vorsorgemaßnahmen – Zur Mängelbeseitigung von Fogging und Feuchtigkeitsschäden – Haftung des Vermieters bei Sorgfaltpflichtverletzungen, Abgrenzung zur Gewährleistung – Duldungspflicht des Mieters bei Nachrüstungsgeboten und Energiesparmaßnahmen – Zur Betriebspflicht des Gewerberaummieters – Grenzen des Selbsthilferechts des Mieters bei Mängelbeseitigung*

### 5. Gewährleistung

*zu Mängeln: Verstöße gegen technische Normen oder Arbeitsschutzvorschriften? störender Publikumsverkehr? Energieverschwendung, mangelnde Wirtschaftlichkeit? – Erfüllung oder Schadensersatz bei Doppelvermietung? Einbeziehung von Heizkosten in die Minderungsberechnung? – Beschaffenheitsvereinbarung statt Gewährleistungsausschluss? – Wann hat der Mieter „Kenntnis“ vom Mangel? – Zum Umfang der Untersuchungspflicht des Mieters – Zur Ausübung des Zurückbehaltungsrechts im Mietzahlungsprozess*

### 6. Schönheitsreparaturen

*Umfang und Fristenpläne in Wohn- und Gewerberaummietverträgen – Farbwahl- und Schlussrenovierungsklauseln – Heilung unwirksamer Renovierungsklauseln im Übergabeprotokoll? – Unterschiedliche Behandlung von Untergrund- und Vorschäden – Schadensersatzansprüche des Vermieters bei unfachmännischer Renovierung? – Aufwendungsersatzansprüche des Mieter für nicht geschuldete Renovierungsleistungen*

### 7. Vertragsbeendigung und Vertragsabwicklung

*Zum vereinbarten Kündigungsausschluss: zulässige Dauer, Schriftformerfordernis – geänderte Voraussetzungen für die Kündigung wegen Zahlungsverzugs? – kein Abmahnerfordernis bei ordentlicher Kündigung wegen Pflichtverletzungen? – Neues zur Eigenbedarfskündigung: Hinweispflicht auf künftigen Bedarf? Anbieterpflicht bei geeigneter Alternativwohnung? Schadensersatz wegen vorgetäuschten Eigenbedarfs trotz unwirksamer Kündigung? – Verwertungskündigung des Erwerbers zum Zwecke lukrativer Neubebauung – Vorkaufsrecht des Wohnraummieters und Kündigungssperre bei Umwandlung in Wohnungseigentum – Umfang der Rückbaupflicht des Nachmieters – BGH zur Versorgungssperre nach Beendigung des Mietverhältnisses*

### 8. Mietprozess und Zwangsvollstreckung

*Umfang der Verjährungshemmung durch Mahnbescheidsantrag – Reichweite der Rechtskraft eines klagabweisenden Räumungsurteils nach Eigenbedarfskündigung – Hürden der Räumungsvollstreckung gegenüber im Räumungstitel nicht genannter Personen, Vollstreckungsvereitelung*

Prof. Dr. Friedemann Sternel

einer der führenden Mietrechtler Deutschlands

Dr. Heinrich Merl, Vors. Richter am OLG a.D., München

## Baurecht aktuell

Die wichtigsten Entscheidungen zum Bauvertragsrecht 2009

09.12.2009: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FABau

### In diesem Praxisseminar

werden die wichtigsten baurechtlichen Urteile des Jahres 2009 diskutiert und anhand der Entscheidungen die aktuellen Folgerungen für die anwaltliche Praxis herausgearbeitet. Erörtert werden insbesondere neu oder verändert sich stellende Rechtsprobleme sowie die aus der oberstgerichtlichen Rechtsprechung erkennbaren Tendenzen in noch offenen Rechtsfragen.

Gegenstand des Seminars sind unter anderem aktuelle Entscheidungen zu

1. Vergütungsrecht
2. Gewährleistungsrecht
3. Fragen der Sicherheitsleistung einschließlich der Gewährleistungs- und Erfüllungsbürgschaft
4. Recht der Leistungsstörungen
5. Vertragsstrafenfällen
6. Abnahme- und Verjährungsfragen

### Dr. Heinrich Merl

- Autor von »Merl, Fallen im privaten Baurecht: VOB und HOAI nach aktueller Rechtsprechung (DeutscherAnwalt Verlag)
- Co-Autor von »Kleine-Möller/Merl/Oelmaier, Handbuch des privaten Baurechts« (C.H.Beck)

RA FABau Dr. Wolfgang Koeble (Koeble – Donus – Fuhrmann – Locher – Schotten), Reutlingen

## Die neue HOAI 2009

11.12.2009: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FABau

1. Wesentlicher Inhalt der Neuregelungen und Einstieg in die neue HOAI
2. Geltungsbereich der HOAI
3. Honorarvereinbarung  
*Baukostenvereinbarungsmodell und sonstige Honorarvereinbarungen, Änderung von Honorarvereinbarungen, Bonus-/ Malusregelungen*
4. Honorar ohne Honorarvereinbarung  
*Faktoren für die Honorarberechnung, anrechenbare Kosten nach Kostenberechnung bzw. Kostenschätzung; maßgebende Grundlage für die anrechenbaren Kosten nach DIN 276, ortsübliche Preise, wiederverwendete Bausubstanz, bedingt oder nur unter bestimmten Voraussetzungen anrechenbare Kosten*

5. Ausnahmen vom Mindestpreischarakter
6. Honorar in besonderen Fällen
7. Honorare für Freianlagen, Raumbildenden Ausbau und Bauen im Bestand
8. Fälligkeit von Zahlungen (Schlusszahlung, Abschlagszahlungen)
9. Honorare für im Anhang zur HOAI enthaltene Leistungen („Beratungsleistungen“, Besondere Leistungen)
10. Honorare für nicht (mehr) in der HOAI erfasste Leistungen (Projektsteuerer, SiGeKo u.a.)

### Dr. Wolfgang Koeble

- Mitautor bzw. Mitherausgeber verschiedener Standardwerke: HOAI-Kommentar; Münchener Prozessformularbuch: Privates Baurecht; Kompendium des Baurechts; Beck'schen Rechtsanwaltsbandbuch; Beck'schen Prozessformularbuch (alle C.H.Beck)
- mehr als 50 Beteiligungen an Schiedsgerichten in komplexen Bau- und Anlagenbausachen
- als Gutachter und Schiedsgutachter in zahlreichen Fällen tätig

RA Horst Müller (Müller Hillmayer), München

## Der RA im WEG-Prozess

und aktuelle Entwicklungen im WEG

15.12.2009: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet

### 1. Die RA-Fallen im Prozessrecht

- Das Verbot der Prozessvertretung bei Beschlussanfechtung nach außergerichtlicher Beratung der Gemeinschaft
- Die Voraussetzungen rechtzeitiger Klageerhebung bei Beschlussanfechtung
- Die Bedeutung der Anfechtungsbegründungsfrist und die Folgen der Fristversäumung unter Berücksichtigung der BGH-Rechtsprechung
- Der richtige Zeitpunkt für die Übernahme der Prozessvertretung der Beklagten

- Der immanente Interessenswiderstreit bei Mandatierung durch den Verwalter für die Beklagten im Hinblick auf § 49 Abs. 2 WEG
- Der Streitwert – das große Problem
- Die Notwendigkeit von Vergütungsvereinbarungen
- Die Finanzierung des anwaltlichen Kostenvorschusses aus der Gemeinschaftskasse?

Forts bitte wenden →

### Horst Müller

- Mitglied im Gesetzgebungs- und Fachausschuss Miet- und Wohnrecht des DAV
- Autor von »Praktische Fragen des Wohnungseigentums« (C.H.Beck: NJW-Praxis)
- Herausgeber von »Beck'sches Formularbuch Wohnungseigentumsrecht« (C.H.Beck)

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | m.stadler@mav-service.de

**Müller, Der RA im WEG-Prozess (Forts.)****2. Tendenzen bei Wahrnehmung der neuen Beschlusskompetenzen**

- Die generelle Änderung des Kostenverteilungsschlüssels gemäß § 16 Abs. 3 WEG
- Der "Einzelfall" und die Gebrauchsmöglichkeit als Maßstab im § 16 Abs. 4 WEG bei Maßnahmen der Instandsetzung

- Die Abgrenzung der modernisierenden Instandsetzung zur Modernisierung und baulichen Veränderung
- Die Stimmkraft bei Wahrnehmung der neuen Beschlusskompetenzen

# Zivilverfahrensrecht

→ Scheungrab, Gebührenoptimierung im Familienrecht: Seite 2  
 Cirullies, Vollstreckung in Familiensachen: Seite 2  
 Westpfahl, Grenzüberschreitende Insolvenz – Europa: Seite 5

→ Müller, Der RA im WEG-Prozess: Seite 10  
 Scheungrab, Die Reform des Familienverfahrensrechts: Seite 13  
 Scheungrab, Forderungspfändung – Schwerpunkt Konto: Seite 14

RAin Eva Weiler, Mediatorin | RA Dr. Gunter Schlickum, Mediator, München

## Praktische Übungen für Mediatoren

Fallarbeit, Rollenspiele, Übungen

09.10.2009 + 10.10.2009: jeweils 09:00 bis ca. 17:00 Uhr | 1 Stunde Mittagspause zur eigenen Gestaltung

Kurz nach der Ausbildung haben Mediatoren viel theoretisches Wissen angesammelt, die praktische Übung jedoch kommt oft zu kurz.

Hier setzt dieser Workshop an. Es wird geübt, geübt und nochmals geübt.

**1. Ziel der Workshops: Beherrschung der Interventionsmöglichkeiten insbesondere in schwierigen Situationen durch**

- bewussten Einsatz der mediativen Instrumente
- Üben der grundlegenden Kommunikationstechniken
- Training der wichtigsten Frageformen

**2. Ablauf: Intensives Training mit**

- kurzen Übungssequenzen
- Rollenspielen zu Fallbeispielen

**3. Material: Vorbereitete Übungsfälle aus den Gebieten**

Familienrecht – Gesellschaftsrecht – Arbeitsrecht – und auch eigene Fälle der Teilnehmer

**4. Vorwissen: Zugrunde gelegt wird das theoretische Vorwissen, das in der 90-stündigen Mediatoren-Ausbildung des DAV vermittelt wird.**

Dieses wird für die Teilnahme vorausgesetzt und nicht wiederholt. Auch Teilnehmer mit vergleichbaren Vorkenntnissen sind willkommen.

Eva Weiler

- Mediatorin (BAFM)
- Schlichterin für den Ausgleich e.V. (TOA)
- Trainerin in der Mediationsausbildung

Dr. Gunter Schlickum

- Schlichter für den Ausgleich e.V. (TOA)
- Sprecher der ARGE Mediation im MAV

Beide: Autoren des Praxisbuch Mediation: Falldokumentationen und Methodik zur Konfliktlösung (C.H.Beck: 2008)

**Teilnahmegebühr für beide Tage zusammen**

- für DAV-Mitglieder: € 380,00 zzgl. MwSt (=€ 452,20)
- für Nichtmitglieder: € 420,00 zzgl. MwSt (=€ 499,80)

VRiLG Dr. Nikolaus Stackmann, München

## Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen

Vor- und Nachbereitung sowie Verlauf der Verhandlungstermine, Vorbereitung von Rechtsmitteln

18.11.2009: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

Erörtert werden obergerichtliche Entscheidungen zum Thema und Fragen der Terminsvorbereitung, Inhalt von Klage- und Klageerwiderung, Notwendigkeit von Repliken, Einhaltung von Fristen, Verhalten im Termin, die Durchführung der Beweisaufnahme und Reaktionen auf Entscheidungen

**1. Klageeinreichung**

Zuständigkeit, Eilanträge, Inhalt (vorweggenommene Erwiderung?)

**2. Klageerwiderung**

Forts.rechte Seite oben →

Dr. Nikolaus Stackmann

- Vorsitzender einer allgemeinen Zivilkammer mit einer Spezialzuständigkeit auf dem Gebiet des Bank- und Kapitalanlagerechts

## Stackmann, Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen (Forts.)

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>3. Notwendigkeit weiterer Schriftsätze (Wiederholungen?)</li> <li>4. Terminsablauf</li> <li>5. Richterliche Pflichten und ihre Grenzen, Befangenheit</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>6. Beweisverfahren, dabei auch § 142 ZPO (Anordnung der Urkundsvorlage)</li> <li>7. Beweiswürdigung (Verhalten in der Schlusserörterung)</li> <li>8. Fristen nach Entscheidungen, Vorbereitung bzw. Abwehr von Rechtsmitteln</li> </ul> |
|--|--|

am Landgericht München I.  
– Autor und Co-Autor diverser Bücher und Aufsätze. Schwerpunkt: Zivilprozessrecht

# Arbeitsrecht

RiBSG Dr. Josef Berchtold

## Scheinselbstständigkeit

29.10.2009: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb + FAsoz

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Einleitung: „Scheinselbstständigkeit“ oder vom allmählichen Verschwinden der Wirklichkeit</li> <li>2. „Scheinselbstständigkeit“ als verborgene Abhängigkeit</li> <li>3. Abhängige Beschäftigung als zentraler Anknüpfungspunkt der klassischen Sozialversicherung</li> <li>4. Beschäftigung und „Beschäftigungsverhältnis“</li> <li>5. Eigenständigkeit der sozialrechtlichen Beurteilung</li> <li>6. Zur Rechtsfigur des Typus</li> <li>7. Abhängige Beschäftigung als Tatbestandselement von Versicherungspflicht-Tatbeständen</li> <li>8. Der leistungsrechtliche Begriff der Beschäftigung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>9. Die abhängige Beschäftigung im Verwaltungs- und Gerichtsverfahren</li> <li>10. Der Anknüpfungssachverhalt der Beschäftigung</li> <li>11. Die Bedeutung des Entgelts</li> <li>12. Die Maßgeblichkeit der „tatsächlichen Verhältnisse“</li> <li>13. Vorgehensweise bei der Beurteilung von Sachverhalten: Probleme bei der Verwendung von Checklisten</li> <li>14. Beschäftigung in besonderen Kontexten: Familienrecht – Vereinsrecht – Gesellschaftsrecht – Arbeitnehmerüberlassung und Arbeitsvermittlung – Heimarbeiter</li> <li>15. Beschäftigung trotz fehlender Arbeitsleistung</li> <li>16. Die geringfügige Beschäftigung</li> <li>17. Ausblick</li> </ul> |
|---|---|

Dr. Josef Berchtold

– Stv. Vorsitzender 12. Senat  
– Co-Autor:  
*Prozesse in Sozialsachen (Nomos: 2008)*  
*Kreikebohm/Spellbrink/Waltermann, Kommentar zum Sozialrecht (C.H.Beck: 2009)*

RA FAArb Dr. Robert von Steinau-Steinrück (Luther), Berlin

## Umgang mit dem Betriebsrat in der Krise des Unternehmens

11.11.2009: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Rechtlicher und institutioneller Rahmen<br/><i>Voraussetzungen für die Einrichtung eines Betriebsrats – Formen – Regelungskompetenzen der Betriebsparteien</i></li> <li>2. „Arbeitgeberforderungen“ und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats</li> <li>3. Durchsetzbarkeit der Forderungen<br/><i>Verhandlungsmittel des Arbeitgebers; Druckmittel; Gegenforderungen des Betriebsrats; Druckmittel; mögliche Reaktionen des Arbeitgebers</i></li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>4. Besonderheiten bei Insolvenz und/oder Betriebsübergang<br/><i>Interessenausgleich, Sozialplan, Nachteilsausgleich</i></li> <li>5. Verhandlungsstrategien<br/><i>Optimale Vorbereitung, Kommunikationstechniken, Verhandlungstaktik, Deeskalationsmaßnahmen</i></li> <li>6. Scheitern der Verhandlungen – Einigungsstelle<br/><i>Optimale Vorbereitung des Verfahrens vor der Einigungsstelle, Anfechtbarkeit des Einigungsstellenspruches</i></li> <li>7. Betriebliche Bündnisse für Arbeit</li> </ul> |
|---|--|

Dr. Robert von Steinau-Steinrück

– Partner bei Luther Rechtsanwalts-gesellschaft  
– 2009 von dem renommierten *Best-Lawyer-Handbuch* als „Best Lawyer in Germany“ im Bereich Arbeitsrecht ausgezeichnet

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | [m.stadler@mav-service.de](mailto:m.stadler@mav-service.de)

RiArbG Thomas Holbeck, Regensburg

## Arbeitsrecht aktuell

Wiederholung: 14.12.2009: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Arb

Wie in jedem Jahr hat sich im Arbeitsrecht auch heuer einiges getan:

**Arbeitsrecht ist vor allem Richterrecht.** Die ergangene Rechtsprechung des BAG ist wieder sehr umfangreich. Die ausufernde Zahl von Entscheidungen ständig zu verfolgen und durchnarben, ist in der anwaltlichen Praxis allein aus Zeitgründen kaum zu bewerkstelligen. Diese Arbeit abzunehmen und Sie auf

den neuesten Stand der Rechtsprechung zu bringen, ist Ziel des Seminars.

**Wichtige Urteile** vor allem des letzten Jahres werden besprochen und in Kontext gestellt zur bisherigen Rechtsprechung sowie erkennbare Tendenzen aufgezeigt.

**Thomas Holbeck**

als langjähriger Arbeitsrichter erfahrener Praktiker:  
– seit vielen Jahren vielfältige Fortbildungs- und Vortragstätigkeit vor Rechtsanwälten, Arbeitgebern, Betriebsräten  
– Buchautor  
– Ausbildung von Referendaren und langjähriger Repetitor

RiArbG Helmut Holzer, Regensburg

## Die Betriebsratswahlen 2010

05.02.2010: 13:00 bis ca. 20:00 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Arb

Es werden die Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Durchführung einer Betriebsratswahl mit den möglichen Fehlerquellen dargestellt und die Rechtsfolgen bei Verfahrensfehlern aufgezeigt.

- Allgemeine Wahlvoraussetzungen**  
Betriebsbegriff – Wahlberechtigung, Wählbarkeit
- Vereinfachtes und normales Wahlverfahren**
- Einsetzung und Aufgaben des Wahlvorstandes**
- Erstellung der Wählerliste und des Wahlausschreibens**  
Voraussetzungen eines „leitenden Angestellten“ – Geschlechterquote – Formalien des Wahlausschreibens

- Wahlvorschläge und Vorschlagslisten**  
Formale Anforderungen – heilbare und nicht heilbare Mängel
- Wahlvorgang und Stimmauszählung**  
Formalien der Briefwahl – ungültige Stimmzettel
- Wahlergebnisse und Konstituierung des Betriebsrates**
- Anfechtung und Nichtigkeit der Wahl**  
Formale Voraussetzungen – Anfechtungsgründe und Rechtsfolgen – Nichtigkeitsgründe

**Helmut Holzer**

Seit mehr als 20 Jahren Arbeitsgemeinschaftsleiter für Rechtsreferendare, seit mehr als 10 Jahren Referent bei Seminaren für Arbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht

### Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)
- für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

# Scheungrab-Seminare

für Kanzlei-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter | Scheungrab, Gebührenoptimierung im Familienrecht: Seite 2

Dipl. Rpfli Karin Scheungrab, Leipzig

## Die Reform des Familienverfahrensrechts

und das Gesetz über die Gerichtskosten in Familiensachen: Was JEDE/R Mitarbeiter/in wissen muss!

21.10.2009: 13:00 bis ca. 17:30 Uhr

### Inhalt dieser Veranstaltung

sind sowohl die grundlegenden Änderungen durch das FamFG als auch die Auswirkungen auf die Führung und Abrechnung familienrechtlicher Mandate.

- Überblick über Aufbau und Geltungsbereich des FamFG und des FamGKG**
- Systematische Gegenüberstellung der**

### Änderungen

- in den Zuständigkeiten – in den Verfahrensabläufen – in den verschiedenen Möglichkeiten der Kostenentscheidungen durch das Gericht – bei den Gerichtskosten – beim einstweiligen Rechtsschutz
- Neubestimmung der Gegenstandswerte für Verbund – Isolierte Verfahren – Eilverfahren – außergerichtliche Tätigkeiten**

**Karin Scheungrab**

– seit 16 Jahren Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, zu Zwangsvollstreckung, ZPO und Kanzleimanagement  
– Vorsitzende der Fachgruppen "Gebührenrecht" und "Zwangs-

**Scheungrab, Die Reform des Familienverfahrensrechts (Forts.)**

4. **Verfahrenskostenhilfe und Prozesskostenhilfe**
5. **Neue Rechtsmittel – neue Fristen im Familienrecht**
6. **Perfekte Erfassung und optimale Abrechnung wirklich aller Gebühren in allen wichtigen und maßgeblichen familienrechtlichen Fallgestaltungen**  
*Verbund und isolierte Verfahren, Eilverfahren – außergerichtliche Beratungstätigkeit des Anwaltes – Termingebühr für außergerichtliche Besprechungen – Einigung über anhängige und nicht anhängige Ansprüche*
7. **Übergangsregelungen**

8. **Problemkreis Geschäftsgebühr**  
*Höhe, Anrechnung, gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung – gesetzliche Neuerungen: § 15 a RVG*
9. **Sichere Abrechnung der Scheidungsfolgenvereinbarung und der gesamten außergerichtlichen Tätigkeit**
10. **Checklisten – aktuelle Rechtsprechung – Übersichten – Diskussion**

*vollstreckung”, der Arbeitsgruppe “Juristenausbildung” und – Arbeitsgemeinschaftsleiterin “Kostenrecht” und “Zwangsvollstreckung” am OLG Dresden – Mitherausgeberin des »Münchener Anwaltsbandbuchs Vergütungsrecht« (C.H.Beck)*

**Teilnahmegebühr**

- Bei DAV-Mitgliedschaft eines Mitglieds der Kanzlei (bitte Mitgliedsnummer angeben)  
€ **160,00** zzgl. MwSt (=€ 190,40)
  - Für Fachangestellte aus einer Kanzlei ohne DAV-Mitgliedschaft  
€ **190,00** zzgl. MwSt (=€ 226,10)
  - für jede/n weitere/n Fachangestellte/n einer Kanzlei gilt der DAV-Mitgliedspreis
- In der Gebühr jeweils eingeschlossen:** Seminarunterlagen, Getränke

Dipl. Rpfli Karin Scheungrab, Leipzig

**Forderungspfändung – Schwerpunkt Konto**

Intensiv-Seminar für Anwälte und Mitarbeiterinnen in der Anwaltskanzlei

01.12.2009: 9:00 bis ca. 17:00 Uhr | Mittagspause: 13:00 bis 14:00 Uhr zur eigenen Gestaltung

1. **Grundlagen und Folgen der Zwangsvollstreckung – insbesondere Forderungspfändung**  
*Titel, Klausel, Zustellung: was noch ist wichtig?! – Vollstreckung mit mehreren vollstreckbaren Ausfertigungen desselben Titels*
2. **Ordnungsgemäße Bezeichnung der Parteien und der zu pfändenden Forderungen**
3. **Rangfragen**  
*Vorläufiges Zahlungsverbot: Fristberechnung – Umfang der Rangwahrung – Rubendstellen der Pfändung*
4. **Die Bank als Drittschuldnerin**  
*Kontoauszüge für den Gläubiger – Pfändung in Dispo, Und-Konten, Oder-Konten, Konten für mehrere Berechtigte, Sparbücher, Bausparverträge, Girokonten, Dispokredit ... – Zugriff auf Schließ-*

*fächer – Verrechnungsbefugnisse der Bank – Vorrats- und Dauerpfändung – Pfändungsschutz bei Sozialleistungen*

5. **Schuldner- und Gläubigermöglichkeiten zur effektiven Durchsetzung der eigenen Ansprüche: §§ 765 a ZPO ff.**
6. **Gekonnte Informationsbeschaffung – Umfang der Drittschuldnererklärung**  
*Folgen und Probleme bei Nichtabgabe? – Klagemöglichkeiten?*
7. **Pfändung von Lebensversicherungen, Riester & Rürup: Auswirkungen des Gesetzes zur Sicherung der Altersvorsorge**
8. **Ausblick auf die massiven Änderungen durch Kontopfändungs-Novelle**  
*Einführung des P-Kontos – Änderungen im § 850 k ZPO und § 55 SGB I*

**Karin Scheungrab**

*– seit 16 Jahren Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, zu Zwangsvollstreckung, ZPO und Kanzleimanagement – Vorsitzende der Fachgruppen “Gebührenrecht” und “Zwangsvollstreckung”, der Arbeitsgruppe “Juristenausbildung” und – Arbeitsgemeinschaftsleiterin “Kostenrecht” und “Zwangsvollstreckung” am OLG Dresden – Mitherausgeberin des »Münchener Anwaltsbandbuchs Vergütungsrecht« (C.H.Beck)*

**Teilnahmegebühr**

- für DAV-Mitglieder und Fachangestellte bei DAV-Mitgliedschaft eines Mitglieds der Kanzlei (bitte Mitgliedsnummer angeben)  
€ **210,00** zzgl. MwSt (=€ 249,90)
  - Für Nichtmitglieder und Fachangestellte aus einer Kanzlei ohne DAV-Mitgliedschaft  
€ **250,00** zzgl. MwSt (=€ 1297,50)
  - für jede/n weitere/n Fachangestellte/n einer Kanzlei gilt der DAV-Mitgliedspreis
- In der Gebühr jeweils eingeschlossen:** Seminarunterlagen, Getränke

**Fragen, Wünsche**

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | [m.stadler@mav-service.de](mailto:m.stadler@mav-service.de)

## Teilnahmebedingungen

**Anmeldungen** werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

**Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung** ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

**Bei Absagen** länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,75) in Rechnung gestellt.

**Änderungen:** Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

→ **Bezahlung:** Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

## Wegbeschreibung zum Amerikahaus

### Adresse

Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

### MVV

- **Straßenbahn 27** bis Haltestelle Karolinenplatz
- **U2** bis Bahnhof Königsplatz
  - Ausgang Königsplatz: 4 Minuten Fußweg über Königsplatz und Briener Straße
- **S-Bahnen und U4, U5** bis Stachus
  - Ausgang Stachus: Dort steigen Sie um in die Straßenbahn, Linie 27 (Richtung Petuelring) – oder:
- **U4, U5** bis Karlsplatz/Stachus
  - Ausgang Lenbachplatz, Durchgang neben „Kokon“ (Lenbachpalais) zur Ottostraße (Haltestelle Linie 27).  
Wenn Sie nicht auf die Straßenbahn warten wollen, folgen Sie den Gleisen nach rechts eine Station (Dauer von der Haltestelle: 2-3 Minuten)

### Vom Hauptbahnhof

- (auf jedem Bahnsteig: Wegweiser zu den U- und S-Bahnen)
- **U2:** → Richtung Feldmoching: Zugang durch die Haupthalle in der Mitte.  
Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Sie fahren eine Station bis Bahnhof Königsplatz (Fußweg s.o.)
  - **U4, U5:** Ausgang rechts von den Gleisen: Bayerstraße.  
Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Bahnhof. – Fahrstrecke: s.o.
  - **S-Bahnen:** → Richtung Ostbahnhof: Ausgang links von den Gleisen: Arnulfstraße.  
Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Fahrstrecke: s.o.

## Die MAV & schweitzer. Seminare

sind ein Gemeinschaftsprojekt von MAV Münchener Anwaltverein e.V. und Schweitzer Sortiment, München: Konzeptionen aus einem Guss – resultierend aus zwei unterschiedlichen Erfahrungsansätzen

Die gemeinsame Arbeit konzentriert sich auf Konzeptionen, Themen- und Referentenauswahl. Die Durchführung der Seminare erfolgt durch die MAV GmbH.

### MAV GmbH

**Karolinenplatz 3**  
(Amerikahaus), Zimmer 207  
80333 München

**Ansprechpartner für Seminare:** Dr. Martin Stadler

**Telefon** 089. 552 633-97  
**eMail** m.stadler@mav-service.de

### Schweitzer Sortiment

**Lenbachplatz 1** (gegenüber vom Alten Botanischen Garten)  
80333 München

**Ansprechpartner für Seminare:** Helmut Winkler

**Telefon** 089. 55 134-2 60  
**eMail** h.winkler@schweitzer-online.de



## MAV &amp; schweitzer.Seminare

Herrn Dr. Martin Stadler  
MAV GmbH  
Karolinenplatz 3  
80333 München

Kunden-Nummer: Name/Vorname: Kanzlei/Firma: Straße: PLZ/Ort: Telefon: Fax: eMail: Ich bin Mitglied des DAV  ja  neinDAV-Mitglieds-Nr. Rechnung an  mich  die Kanzlei

Bei mehreren Teilnehmern:  
bitte getrennte Anmeldungen!

HP X/2009

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 15) an für folgende/s Seminar/e:

Scheungrab, Gebührenoptimierung im Familienrecht	[ Seite 2 ]	20.10.09: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Cirullies, Vollstreckung in Familiensachen	[ 2 ]	23.10.09: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Gerhardt, Mangelfall nach dem neuen Unterhaltsrecht	[ 3 ]	28.10.09: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Bonefeld, Erbrecht + Rechnen	[ 3 ]	08.12.09: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Parhofer/Hussain, Die Patientenverfügung	[ 4 ]	02.12.09: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Wieg, Vermögensverwaltung	[ 4 ]	10.11.09: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Westpfahl/Wilkens, Grenzüberschreitende Insolvenz ...	[ 5 ]	19.11.09: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Schüppen, Unternehmensbewertung für Juristen	[ 5 ]	20.11.09: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Teichmann, SPE, GmbH oder Limited?	[ 6 ]	26.02.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Wolff-Rojczyk, Produkt- und Markenpiraterie	[ 6 ]	08.10.09: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Bornkamm, Neue Rechtsprechung zum Markenrecht	[ 7 ]	15.10.09: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Köhler, UWG 2009 aktuell	[ 7 ]	16.12.09: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Tischler, Ausgewählte Fragen des Gewerbemietrechts	[ 8 ]	14.10.09: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
von Wietersheim, Die neue VOB/A 2009	[ 8 ]	03.12.09: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Sternel, Aktuelle Probleme des Mietrechts	[ 9 ]	04.12.09: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Merl, Baurecht aktuell	[ 10 ]	09.12.09: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Koeble, Die neue HOAI 2009	[ 10 ]	11.12.09: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Müller, Der RA im WEG-Prozess	[ 10 ]	15.12.09: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Weiler/Schlickum, Praktische Übungen für Mediatoren	[ 11 ]	09. + 10.10.09	€ 452,20 / € 499,80 <sup>1)</sup>
Stackmann, Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen	[ 11 ]	18.11.09: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Berchtold, Scheinselbstständigkeit	[ 12 ]	29.10.09: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
v. Steinau-Steinrück, Umgang m. d. Betriebsrat in der Krise	[ 12 ]	11.11.09: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Holbeck, Arbeitsrecht aktuell	[ 13 ]	14.12.09: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Holzer, Die Betriebsratswahlen 2010	[ 13 ]	05.02.10: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 <sup>1)</sup>
Scheungrab, Die Reform des Familienverfahrensrechts	[ 13 ]	21.10.09: 13:00 Uhr	€ 190,40 / € 226,10 <sup>2)</sup>
Scheungrab, Forderungspfändung – Schwerpunkt Konto	[ 14 ]	01.12.09: 14:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

<sup>2)</sup> Preise inkl. MwSt: Preis bei DAV-Mitgliedschaft eines Kanzleimitglieds bzw. Sonderpreis (→ S. 13 f.) / ohne DAV-Mitgliedschaft

Datum  Unterschrift